

Einblick in die Notfallstation der Privatklinik Meiringen

Leben retten – notfalls mit Zwangsmassnahmen

In schweren Fällen können psychische Erkrankungen akute Krisen auslösen, in denen die betroffenen Personen sich selbst oder andere Menschen in Lebensgefahr bringen. In solchen Ausnahmesituationen ist die Notfallstation der Privatklinik Meiringen eine wichtige Anlaufstelle. Warum bei der Behandlung je nach Verlauf auch Zwangsmassnahmen zum Einsatz kommen, erklärt der ärztliche Direktor Dr. med. Thomas Müller.

Psychische Erkrankungen zeigen ein breites Erscheinungsspektrum. Manche bauen sich über Jahre hinweg langsam auf, verlaufen mehr oder weniger konstant und lassen sich durch eine langfristig angelegte Behandlung erfolgreich eindämmen. Andere Krankheitsbilder hingegen äussern sich in akuten Schüben, die eine rasche medizinische Intervention erfordern.

Notfallstation ist permanent in Betrieb

Für solche Fälle verfügen psychiatrische Kliniken wie die Privatklinik Meiringen über eine Notfallstation. Der Eintritt dort ist während 24 Stunden am Tag jederzeit möglich. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Klinik stets für eine Notfallaufnahme bereit sein muss. Grundlage dafür ist die sogenannte Aufnahmepflicht, die sowohl Spitälern als auch psychiatrischen Kliniken seitens der Behörden auferlegt wird.

«Wenn auf der Notfallstation keine freien Betten mehr verfügbar sind, kann diese Pflicht herausfordernd sein», erklärt Dr. med. Thomas Müller, ärztlicher Direktor der Privatklinik Meiringen. In solchen Fällen werde versucht, eine Patientin bzw. einen Patienten klinikintern auf eine

«Wenn ein Mensch in einer akuten psychischen Krise steckt, muss rasch gehandelt werden.»

Prof. Dr. med. Thomas J. Müller
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Ärztlicher Direktor der Privatklinik Meiringen

andere Abteilung zu verlegen, um Platz für den Notfalleintritt zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, dann müsse der Notfalleintritt an eine andere psychiatrische Klinik innerhalb des Kantons Bern überwiesen werden.

Akute Krisen erfordern rasches Handeln

Akupsychiatrie sei ein spannendes Fachgebiet, sagt Müller: «Wenn ein Mensch in einer akuten psychischen Krise steckt, muss schnell gehandelt werden.» Dann seien rasche Entscheide notwendig. Dafür seien aber auch nach kurzer Zeit Ergebnisse sichtbar.

Die Gründe für einen psychiatrischen Notfall sind sehr unterschiedlich. Oft erkennen die betroffenen Personen selbst, dass sie einen Punkt erreicht haben, an dem sie zwingend Unterstützung benötigen, und melden sich direkt auf der Notfallstation. Der Hintergrund kann beispielsweise eine schwere Depression mit Suizidgedanken sein. In anderen Fällen liegt etwa eine akute Psychose

vor: Die betroffene Person hört Stimmen, glaubt verfolgt zu werden oder meint, jemand beobachte sie ständig.

Wenn der Eintritt unfreiwillig erfolgt

In etwa einem Zehntel der Fälle erfolgt der Notfalleintritt nicht freiwillig, sondern auf behördliche oder ärztliche Anordnung. Dabei geht es um eine sogenannte fürsorgliche Unterbringung. Diese Massnahme wird verfügt, wenn es Hinweise darauf gibt, dass jemand sich selbst oder andere Menschen gefährden könnte. Je nach Stand der Gefährdung wird die betroffene Person von der Polizei in die Klinik begleitet.

«Zwangseinweisungen sind für alle Beteiligten belastend», erklärt Thomas Müller. Ein klassisches Beispiel dafür seien Personen, die aufgrund einer massiven Psychose schweren Wahnvorstellungen ausgesetzt sind oder wegen exzessiven Alkohol- oder Drogenkonsums in einem gefährlichen Ausmass aggressiv werden. Unter Umständen



Fortsetzung von Seite 5

brauche es den Einsatz mehrerer kräftiger Polizisten, um einen solchen tobenden Menschen in die Notfallaufnahme der Klinik zu bringen.

Entsprechend anspruchsvoll sei dann auch die Behandlung. Einem Menschen in einer derart extremen Lage müsse man sowohl mit Verständnis und Hilfsbereitschaft als auch mit Entschlossenheit begegnen. «Dabei geht es zuerst einmal darum, ihn aus seiner Situation herauszuholen», sagt Thomas Müller. Konkret: Die Patientin bzw. der Patient muss so rasch wie möglich beruhigt werden. Unter Umständen helfe hier bereits ein Gespräch. «Falls dies nichts fruchtet, muss zu einem Beruhigungsmittel gegriffen werden.» Die meisten Patientinnen und Patienten würden ein solches Medikament bereitwillig einnehmen, da es entlastend wirke. In einzelnen Fällen müsse es ihnen allerdings auch gegen ihren Willen verabreicht werden. Dies sei dann als Zwangsmassnahme zu verstehen.

Geschützter Intensivbereich

Medizinische Zwangsmassnahmen sind ein heikles Thema – auch und besonders in der Psychiatrie. Sie rufen Erinnerungen an Praktiken wach, die in vielen Industrieländern bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gang und gäbe waren. Psychisch kranke Menschen wurden damals mitunter jahrelang eingesperrt und teilweise schmerzhaften und nachteiligen Behandlungsprozeduren unterzogen.

Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. «Heute sprechen wir nicht mehr von geschlossenen, sondern von geschützten Abteilungen», betont Thomas Müller. «Wir schützen dort die Menschen vor sich selbst, in manchen Fällen auch ihre Umwelt vor ihnen.» In der Privatklinik Meiringen wird ein Teil der Notfallstation als geschützter Intensivbereich geführt, der Rest ist offen.

Doch nach wie vor gibt es Situationen wie die oben beschriebene, in denen im Rahmen einer psychiatrischen Behandlung Zwangsmassnahmen eingesetzt werden müssen. In der Praxis werden drei Kategorien unterschieden: Isolation, Fixation und Medikation. Die Notfallstation der Privatklinik Meiringen verfügt über drei zurückhaltend eingerichtete Isolationszimmer, die der Reizabschirmung dienen und dadurch die dort untergebrachte Person zur Ruhe kommen lassen. Hat sich die Person dermassen in einen Zustand des aggressiven Verhaltens gesteigert, dass sie sich selbst oder andere zu verletzen droht, dann kann sie zusätzlich mittels Gurten auf dem Bett fixiert werden.



Die dritte Art von psychiatrischen Zwangsmassnahmen besteht im Verabreichen von Medikamenten. Dabei liege die Messlatte tief, erklärt Thomas Müller: «Zwang liegt bereits dann vor, wenn eine Person dazu gedrängt wird, eine Tablette einzunehmen, und dabei die Drohung mitschwingt, sie erhalte sonst eine Spritze.» In einem solchen Fall könne die Patientin bzw. der Patient schon nicht mehr frei entscheiden.

Nur mildestmögliche Massnahme zulässig

Bei Zwangsbehandlungen gelten deshalb klare Grundsätze: «Die betroffene Person muss rasch behandelt werden und die Behandlung muss möglichst kurz sein», sagt Müller. Zwangsmassnahmen dürfen auch nicht einfach nach Belieben verhängt werden: «Nur die jeweils mildestmögliche Massnahme ist zu ergreifen.» Diese müsse zudem begründet sein und genau dokumentiert werden.

Wer von einer Zwangsmassnahme betroffen ist, kann juristisch dagegen vorgehen. Dafür genügt ein formloser Rekurs, etwa eine handschriftliche Notiz «Ich will hier raus». Die Leitung der Klinik ist verpflichtet, den Rekurs unverzüglich der dafür zuständigen Behörde zu übergeben. Im Kanton Bern ist dies das Obergericht. Dieses entscheidet zeitnah, ob die Massnahme weiterzuführen oder auszusetzen ist.

Ziel: Menschen vor Gesundheitsschäden bewahren

Trotzdem bleibt die Frage, ob sich Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie ethisch rechtfertigen lassen. Für Thomas Müller ist die Antwort klar. Er vergleicht den psychiatrischen Notfall mit einem klassischen medizinischen Notfall, etwa einem Herzinfarkt. Dort werde bei

Bedarf zum Beispiel eine Defibrillation durchgeführt, was für die betroffene Person schmerzhaft und unangenehm sei. Den Einsatz eines Defibrillators könnte man in diesem Sinne ebenfalls als Zwangsmassnahme einstufen.

«Genau die gleichen Massstäbe gelten auch in der Psychiatrie», postuliert Müller. «Falls wir eine hochpsychotische Person, die überhaupt nicht mehr entscheidungsfähig ist, nicht behandeln würden, dann wäre dies als unterlassene Hilfeleistung zu qualifizieren.» Wenn es darum gehe, einen Menschen davor zu bewahren, sich oder anderen Schaden zuzufügen, sei das letztlich kein Zwang, sondern einfach eine notwendige Notfallbehandlung.

Bekräftigt wird dieses Argument just von Menschen, die selber zwangsbehandelt wurden. Thomas Müller erinnert sich an eine einschneidende Begegnung mit einem Patienten während seiner Zeit als Assistenzarzt. «Er war ein hochgefährlicher Maniker und zugleich ein Schrank von einem Mann.» Es habe eine hohe Dosis von Beruhigungsmitteln gebraucht, um ihn zu stabilisieren. Nachdem der Patient sich erholt hatte, äusserte er: «Herr Doktor, ich bin Ihnen so dankbar, dass Sie mich da rausgeholt haben.»

Kontakt:

Privatklinik Meiringen
Willigen
3860 Meiringen
+41 33 972 81 11
privatklinik-meiringen.ch